



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-
departement EJPD

per E-Mail an:

marc.schinzel@bj.admin.ch

jonas.amstutz@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4907

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 13. März 2024

**Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts, Umsetzung und Inkraftsetzung.
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 haben Sie uns eingeladen, zum Zeitpunkt für eine Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das Verbot der Verhüllung des Gesichts sowie der Änderungen der Ordnungsbussenverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit und äussern uns dazu wie folgt:

Der Kanton Obwalden ist mit der vom EJPD erwägten Inkraftsetzung des Gesetzes und der Änderungen der Ordnungsbussenverordnung auf den 1. Januar 2025 einverstanden.

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Obergericht
- Amt für Justiz
- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Staatskanzlei